

AHV - eine Nachlese (Teil 2)

Der Landtag hat der Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 ohne jede Diskussion mehrheitlich (16 Ja) zugestimmt, obwohl sich in der Vernehmlassung mehrere Teilnehmer dagegen ausgesprochen haben und auch die Regierung in ihrem Bericht und Antrag zur ersten Lesung sich über 4 Seiten zu diesem Thema auslässt. An die Adresse des Landtages: Das nenne ich «Durchwinken». – Wie wirkt sich das jetzt in der Praxis aus? Geringverdiener, Arbeitnehmer mit einer kleinen Pension und einer möglicherweise angeschlagenen Gesundheit müssen jetzt ein Jahr länger auf ihre wohlverdiente AHV-Rente warten, während einer privilegierten Schicht ein äusserst grosszügiger Rentenvorbezug zugestanden wird. Nach meiner Schätzung (aussagefähige Zahlen hat leider weder die AHV noch die Regierung zur Verfügung) kostet dieser Rentenvorbezug jährlich ca. 120 Millionen Franken. Mit einer Einschränkung des Rentenvorbezuges auf 2 Jahre (wie in der Schweiz) anstatt wie neu sogar auf 5 Jahre könnten für die AHV jährlich gegen 60 Millionen Franken eingespart werden. Damit würde die AHV noch längere Zeit einen Umlageüberschuss erzielen und nicht wie seit dem Jahr 2001 ein Umlagedefizit verzeichnen müssen. Das wäre eine echte Reform zur langfristigen Sicherung der AHV-Renten. Doch es ist nicht allein der finanzielle Aspekt, welcher z. B. den Liechtensteiner Seniorenbund bewog, in seiner Stellungnahme für eine breite öffentliche Diskussion über ein gerechtes, flexibles Rentenalter zu plädieren. Mir will es einfach nicht in den Kopf, dass gesundheitlich angeschlagene Menschen aus finanziellen Gründen bis zum 65. Lebensjahr arbeiten müssen, während kerngesunde, voll leistungsfähige, gut betuchte Personen sich mit sehr kleinen finanziellen Einbussen mit 60 aus dem Arbeitsleben verabschieden können und damit die AHV sehr, sehr viel Geld kosten.

Max Manhart

Schwefelstrasse 33, Vaduz